

Merkblatt
Erteilung der Erlaubnis als Heilpraktiker
-beschränkt auf das Gebiet der Ergotherapie-

Die Zuständigkeit zur Bearbeitung Ihres Antrages durch das Gesundheitsamt Braunschweig –als Ordnungsbehörde- ist gegeben, wenn sie

- a) Ihren Wohnsitz in Braunschweig haben oder
- b) Ihre Tätigkeit in Braunschweig beabsichtigen auszuüben

Zur Bearbeitung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde -beschränkt auf das Gebiet der Ergotherapie- werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis.
- Der/die Antragsteller(-in) muss das 25. Lebensjahr vollendet haben
- Tabellarischer Lebenslauf **mit vollständiger Anschrift und Unterschrift**
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde bzw. beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
- Ggfs. beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde bzw. beglaubigter Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit durch Personalausweis bzw. in Zweifelsfällen durch ein Staatsangehörigkeitszeugnis
- Nachweis Schulabschluss
- Amtliches Führungszeugnis **zur Vorlage bei Behörden (§ 30a Bundeszentralregistergesetz BZRG)**, das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf (beim Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Erklärung darüber, dass gegen den Antragsteller kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist und die Tätigkeit als Heilpraktiker in Braunschweig ausgeübt werden soll (örtliche Zuständigkeit) (s. Antragsformular)
- Ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner geistigen und körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufes als Heilpraktiker unfähig oder ungeeignet ist
- Eigenhändige Erklärung, ob und ggf. bei welcher Behörde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem HPG beantragt wurde
- Eidesstattliche Erklärung darüber, dass der Antragsteller nur auf dem Gebiet der Ergotherapie tätig wird (s. Antragsformular)
- Beglaubigte Kopie der Anerkennungsurkunde Ergotherapie

- Aus- und Fortbildungsnachweise der letzten 5 Jahre (ein Nachweis pro Jahr)
- Fortbildungslehrgang Erstdiagnose und rechtliche Grundlagen in der Ergotherapie mit Abschlussprüfung von einem zertifizierten Anbieter
- Antragsgebühr 280,- €, Gebührenbescheid ergeht nach Entgegennahme der Antragsunterlagen)

Bei Vorlage der Originale **und** der Kopien können benötigte Beglaubigungen direkt bei mir vorgenommen werden.